

# Aufnahmeantrag

Stand: 01.01.2016



**TSV 1848  
BIETIGHEIM**

Mitgliedsnummer (falls bekannt)

	<b>Aufnahmeantrag</b> (gebührenpflichtig)
	<b>Änderungsmitteilung</b> (gebührenfrei)

Abteilungen			
01 = Turnen	04 = Faustball	08 = Basketball	11 = Leichtathletik
02 = Frauengymnastik	05 = Handball	09 = Tennis	12 = Yoga
03 = Jedermannturnen	07 = Tischtennis	10 = Volleyball	13 = Badminton

Name	Titel/Vorname	Geschlecht		Geburtsdatum			Eintritt		Abteilungen		
		männl.	weibl.	Tag	Monat	Jahr	Monat	Jahr	1	2	3

PLZ:	Wohnort:	Straße:
------	----------	---------

Telefon: <small>(freiwillige Angabe)</small>	E-Mail: <small>(freiwillige Angabe)</small>
---	--

Geldinstitut:	Kontoinhaber:
IBAN:	BIC:

Mitgliedsnummer, Mandatsreferenz und Abbuchungsdatum für den Mitgliedsbeitrag erhalten Sie mit Ihrer Aufnahmebestätigung.

**§ 5.2 Satzung des TSV**  
Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag auf einem dafür vorgesehenen Vordruck voraus, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten und -pflichten gilt. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die/der Minderjährige volljährig wird.

Unterschrift für die Abteilung:	Daten erfasst:
---------------------------------	----------------

Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift den Beitritt zum TSV 1848 Bietigheim e.V. und erteile die Vollmacht, bis auf schriftlichen Widerruf, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, Lastschriften des TSV 1848 Bietigheim e.V. einzulösen. Die Satzungen des Vereins sind mir bekannt und werden als verbindlich anerkannt. Zusätzlich gebe ich meine Einwilligung gemäß §3 Abs.2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Bei minderjährigen Mitgliedern:  
Ich als gesetzlicher Vertreter genehmige hiermit den Beitritt für mein Kind und übernehme bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines Kindes gegenüber dem Verein.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift  
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

## Beitragsordnung

Ergänzung zu „§8 Beiträge“ der Satzung

### Allgemeines

- Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge, eventuell zu erhebende Gebühren und Sonderbeiträge, werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Die Höhe der Beiträge ist jährlich durch den Hauptausschuss zu überprüfen. Das Prüfungsergebnis und die Änderungsempfehlung sind der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
- Abteilungsbeiträge und Gebühren der Abteilungen sind an den Verein zu bezahlen. Die Beiträge werden nach Eingang an die Abteilungskasse bezahlt.
- Die allgemeinen Mitglieds- und Abteilungsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Spätester Zahlungstermin ist der 31.03. des laufenden Beitragsjahres.
- Tritt eine Person nach dem 30.06. des laufenden Beitragsjahres als Mitglied in den Verein ein, ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- Da satzungsgemäß (§6.2.\*) der Austritt aus dem Verein nur zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen kann, wird auch kein Beitrag zurück vergütet.

*\*Laut §6.2. der Satzung erfolgt der Austritt eines Mitglieds durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des Kalenderjahres wirksam.*

### Beitragszahlung

- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV)
- Der Beitragseinzug erfolgt über EDV im Lastschriftverfahren. Ausnahmen davon erfordern eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Beitragsjahr. Die Gebühr wird zusammen mit dem Jahresbeitrag erhoben.
  - Bei Neuaufnahme eines Mitglieds ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 10,00 zu bezahlen. Die Gebühr wird zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben. Die Aufnahme weiterer Familienmitglieder zu einer bestehenden Mitgliedschaft sowie Änderungen (Anschrift und Bankverbindungen) sind gebührenfrei.
  - Bei Zahlungserinnerungen und Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10% der Beitragsschuld, mindestens jedoch in Höhe der Bankgebühren erhoben.
- Mitglieder, welche am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, müssen die Beiträge und Gebühren fristgerecht auf das Vereinskonto einzahlen.

Stand: 01.01.2016

### Beitragsgruppen

- Beitragsgruppe 1:**
- Personen welche das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Beitragsgruppe 2:**
- Lebenspartner von Mitgliedern, die der Beitragsgruppe 1 angehören
  - Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
  - Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre können auf Antrag für jeweils ein Jahr ebenfalls dieser Beitragsgruppe zugeordnet werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bis 31.01. des laufenden Beitragsjahres bei der Geschäftsstelle.
  - Wehrdienstleistende, Absolventen eines Bundesfreiwilligendienstes (BfdJ) oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
  - Lebenspartner von Ehrenmitgliedern
- Beitragsgruppe 3:**
- Familienbeitrag ab drei Familienmitgliedern in häuslicher Lebensgemeinschaft
- Die Mitgliedsbeiträge sind ab 01.01.2016:

Beitragsgruppe 1:	95,00 €
Beitragsgruppe 2:	60,00 €
Beitragsgruppe 3:	160,00 €

### Sonderbeiträge

- Mit Genehmigung des Vorstandes können Abteilungen Aufnahmegebühren, Sonderbeiträge und Dienstleistungen festlegen.
- Für Kurse kann der Verein Sonderbeiträge erheben, die vom Vorstand genehmigt werden müssen. Diese Gebühren sind auf das Vereinskonto zu bezahlen, sofern keine Sonderregelung mit dem Vorstand vereinbart ist. An den Kursen können auch Nichtmitglieder teilnehmen.

### Sonderbefreiung

- Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- Mitgliedern, welche nachweisbar zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, kann der Beitrag auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden (z.B. Rentner, Verwitwete). Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Antragsfrist ist der 31.01. des laufenden Beitragsjahres.